



# Amtsblatt der Stadt Landshut

61. Jahrgang Nr. 29

Montag, 12. November 2018

Einzelpreis 1,75 €

---

**INHALTSVERZEICHNIS:** Preisblatt Strom für Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2019); Preisblatt Strom für Zweitarifzähler (gültig ab 01.01.2019);

---

**Preisblatt Strom  
für Eintarifzähler  
(gültig ab 01.01.2019)**

Die folgenden Preise gelten für Haushaltskunden und ausschließlich im Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Landshut. Als Haushaltskunden gelten gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom aus der Niederspannung**

Grundpreis Euro/Monat		Verbrauchspreis Cent/kWh	
netto	brutto	netto	brutto
7,00	8,33	23,47	27,93

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:**

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	84,00	
Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		23,47
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe		1,590*
EEG-Umlage		6,405
KWKG-Umlage		0,280
§ 19 StromNEV-Umlage		0,305
Offshore-Netzumlage		0,416
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,005
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	24,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,30	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>33,30</b>	<b>16,50</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Kundenservice, Verwaltung und Vertrieb einschließlich Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	50,70	
Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,97

\*) Eine abweichende Konzessionsabgabe ist in Gemeinden unter 25.000 Einwohner möglich.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

**Abgaben und Steuern**

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), der Sonderkundenprivilegierung gemäß § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage), der Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG-Novelle und der Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß §18 AbLaV sowie die Stromsteuer.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zur Zeit 19 %) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Stadtwerke Landshut  
Armin Bardelle  
Werkleitung

-----

**Preisblatt Strom  
für Zweitarifzähler  
(gültig ab 01.01.2019)**

Die folgenden Preise gelten für Haushaltskunden und ausschließlich im Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Landshut. Als Haushaltskunden gelten gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom aus der Niederspannung**

Grundpreis Euro/Monat		Verbrauchspreis HT Cent/kWh		Verbrauchspreis NT Cent/kWh	
netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
9,26	11,02	26,12	31,08	18,82	22,40

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:**

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh HT	Cent/kWh NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	111,12		
Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		26,12	18,82
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>			
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe		1,590*	0,610
EEG-Umlage		6,405	6,405
KWKG-Umlage		0,280	0,280
§ 19 StromNEV-Umlage		0,305	0,305
Offshore-Netzumlage		0,416	0,416
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,005	0,005
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,45	5,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	24,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,61		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>47,61</b>	<b>16,50</b>	<b>15,52</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Kundenservice, Verwaltung und Vertrieb einschließlich Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	63,51		
Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		9,62	3,30

\*) Eine abweichende Konzessionsabgabe ist in Gemeinden unter 25.000 Einwohner möglich.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

**Niedertarifzeiten**

Montag bis Freitag	22.00 - 06.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag	00.00 - 24.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	00.00 - 06.00 Uhr des folgenden Tages

**Abgaben und Steuern**

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), der Sonderkundenprivilegierung gemäß § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage), der Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG-Novelle und der Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß §18 AbLaV sowie die Stromsteuer.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zur Zeit 19 %) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Stadtwerke Landshut  
Armin Bardelle  
Werkleitung

-----